

Satzung über die Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes in der Stadt Delitzsch (Ehrenamtssatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

- (1) Die Stadt Delitzsch würdigt und fördert das ehrenamtliche Engagement ihrer Einwohnerinnen und Einwohner als wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- (2) Ziel ist die Anerkennung, Würdigung und strukturelle Unterstützung des Ehrenamtes in Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen in der Stadt Delitzsch.

§ 2

Formen der Anerkennung

Die Stadt Delitzsch würdigt ehrenamtliches Engagement insbesondere durch:

1. die Delitzscher Ehrennadel,
2. den Delitzscher Bürgerpreis,
3. die Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard),
4. die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Ehrenamt.

§ 3

Delitzscher Ehrennadel

- (1) Die Stadt Delitzsch verleiht die Delitzscher Ehrennadel als Auszeichnung für besonderes und langjähriges ehrenamtliches Engagement.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Delitzsch sowie Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Delitzsch.
- (3) Über die Verleihung entscheidet der Ältestenrat des Stadtrates.
- (4) Die Ehrennadel wird im zweijährigen Turnus gemeinsam mit dem Bürgerpreis verliehen und ist auf maximal 10 Stück pro Turnus limitiert.

§ 4

Delitzscher Bürgerpreis

- (1) Die Stadt Delitzsch verleiht den Delitzscher Bürgerpreis als Würdigung für außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement.
- (2) Der Delitzscher Bürgerpreis ist mit jeweils 500 Euro dotiert und wird an bis zu drei Einwohnerinnen oder Einwohner verliehen.

- (3) Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Delitzsch sowie Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Delitzsch.
- (4) Über die Preisvergabe entscheidet der Ältestenrat des Stadtrates.
- (5) Der Delitzscher Bürgerpreis wird im zweijährigen Turnus gemeinsam mit der Ehrennadel verliehen.

§ 5

Delitzscher Ehrenamts-Karte (DelitzschCard)

- (1) Die Stadt Delitzsch vergibt, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Delitzscher Ehrenamts-Karte, im Folgenden „DelitzschCard“ genannt.
- (2) Die Inhaber der DelitzschCard erhalten um 50 Prozent vergünstigten Eintritt in städtisch Kultur- und Freizeiteinrichtungen.
- (3) Anspruch auf die DelitzschCard haben Personen, die
 1. sich zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich in einem Verein oder einer Organisation engagieren,
 2. mindestens 150 Stunden im Jahr freiwillig und unentgeltlich tätig sind oder bei einer hauptberuflichen Tätigkeit von mindestens 20 Stunden pro Woche mindestens 75 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind und
 3. für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütung erhalten, ausgenommen eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG oder des Übungsleiterfreibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG.
- (4) Zusätzlich müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:
 1. Wohnsitz in Delitzsch,
 2. Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Stadtgebiet Delitzsch,
 3. Sitz des Vereines, des Verbandes, der Institution oder der Einrichtung in der Stadt Delitzsch.
- (5) Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Delitzsch sowie Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen mit Sitz in der Stadt Delitzsch.
- (6) Aktive Mitglieder der Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt Delitzsch erhalten die DelitzschCard unabhängig von den Voraussetzungen der Absätze 3 und 4.
- (7) Über die Vergabe entscheidet die Verwaltung. Die Verwaltung berichtet in jeder Beratung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses über die Vergaben.
- (8) Die DelitzschCard ist personengebunden und nicht übertragbar.
- (9) Die DelitzschCard wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ausgestellt.

§ 6

Ehrenamtskoordinationsstelle

- (1) Die Stadt richtet eine Koordinierungsstelle Ehrenamt ein.

- (2) Aufgaben sind insbesondere Beratung und Vernetzung der ehrenamtlich Engagierten, Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen sowie die Organisation von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Würdigung und Förderung des Ehrenamtes.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.